

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2176

Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Parkplätze in Zug

Antwort des Stadtrats vom 25. Oktober 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. August 2001 haben Rainer Leemann und Werner Hauser, FDP.Die Liberalen Stadt Zug, namens der FDP-Fraktion die Interpellation „Parkplätze in Zug“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Vorbemerkung

Gemäss der Parkraumpolitik der Stadt Zug (GGR-Vorlage Nr. 1256 vom 31. Mai 1994) sind alle öffentlichen Parkplätze in der Stadt Zug zu bewirtschaften. Der Ausbau der Parkplatzbewirtschaftung erfolgte in den letzten Jahren abschnittsweise.

Frage 1

Welche verkehrssicherheitstechnischen Probleme sind bei dem Längsparkfeld auf der Südseite der Chollerstrasse Nord aufgetaucht?

Antwort

Mit Stadtratsbeschluss vom 26. Oktober 1999 wurden entlang der Chollerstrasse zwei Längsparkfelder für insgesamt ca. 28 Pw's markiert und mit Stadtratsbeschluss vom 29. März 2011 die Parkraumbewirtschaftung eingeführt. Diese Verkehrsanordnung wurde im Amtsblatt publiziert und ist mittlerweile rechtskräftig. Aufgrund der Amtsblattpublikation machte eine Mitarbeiterin der Varian Medical Systems International AG, Chollerstrasse 38, 6300 Zug, mittels Brief an die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug auf verschiedene Probleme im Zusammenhang mit dem nördlichen der beiden Längsparkfelder aufmerksam. Dieses Schreiben wurde zuständigkeitshalber an die Stadt Zug zur Beantwortung weitergeleitet. Die Verfasserin stellte unter anderem fest, dass der Verkehr seit der Einführung im Jahr 1999 massiv zugenommen habe, wodurch es zu starken Behinderungen insbesondere beim häufigen Kreuzen

mit Lastwagen komme. Zudem seien die Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt der genannten Firma ungenügend. Das Polizeiamt hat darauf die Situation vor Ort überprüft. Eine Verkehrszählung ergab einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 4274 Fahrzeugen. Der Lkw-Anteil beträgt 6.5%. Die neben der Längsparkierung zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite beträgt lediglich 5.2m oder weniger, wenn die längsparkenden Fahrzeuge schlecht platziert sind. Die VSS – Normen sehen für den Begegnungsfall Lkw – PW bei 50 km/h eine Breite von mind. 5.4m vor. Die Überprüfung der Sichtweite gestützt auf die aktuelle VSS-Norm SN 640 273a ergab, dass diese in der Tat ungenügend ist. Das Polizeiamt hat daher die Entfernung der Parkplatzmarkierung angeordnet.

Frage 2

Welche Kosten sind bereits durch die Administration angefallen und welche Kosten entstehen durch den Rückbau der Parkfelder?

Antwort

Die Bearbeitung des Falls durch die Stadtverwaltung benötigte rund fünf Arbeitsstunden. Das Demarkieren der Parkfelder braucht weitere ca. zwei Stunden und erfolgt durch die städtische Markiergruppe.

Frage 3

Werden diese und andere abgeschafften Parkplätze jeweils mindestens gleichwertig ersetzt in der Stadt Zug? Wo werden diese acht Parkplätze ersetzt?

Antwort

Sofern möglich, werden abgeschaffte Parkplätze anderweitig ersetzt. Beispiele dafür sind die oberirdischen Parkplätze auf dem Areal der Frauensteinmatt, die im Zuge des Neubaus in das gleichnamige neue Parkhaus verlegt wurden oder der Ersatz der oberirdischen Parkplätze auf dem Postplatz, der im künftigen Parkhaus Altstadt Post geplant ist. Auch das neue Parkhaus Siemens kann ausserhalb der Bürozeiten montags bis freitags von 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr bzw. samstags und sonntags ganztags öffentlich benützt werden. Es stehen dort neu zusätzlich 300 Parkplätze zur Verfügung. In der Überbauung Foyer soll dieselbe Regelung für weitere 144 Parkplätze nach Fertigstellung der Anlage gelten. Entlang der Chollerstrasse ist es infolge der Ein- und Ausfahrten nicht möglich, die acht Parkplätze direkt zu ersetzen. Man muss aber beachten, dass es sich hier nicht um Einkaufsparkfelder mit häufigem Wechsel - wie in der Innenstadt angestrebt -, sondern um Pendlerparkplätze handelt, welche während des ganzen Tages durch dasselbe Fahrzeug benützt werden.

Frage 4

Mit der wachsenden Stadt nimmt auch der Verkehr stetig zu. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die bestehende Anzahl Parkplätze mindestens bestehen bleiben müssen und an geeigneten Orten zusätzliche Parkplätze entstehen sollen?

Antwort

Tatsächlich nimmt der Verkehr in der Stadt stetig zu. Die für Strassen und Parkplätze in der „gewachsenen“ Stadt Zug zur Verfügung stehende Fläche wächst aber nicht mit. Der Stadtrat teilt die Meinung, dass auch in Zukunft genügend innerstädtische Parkplätze zur Verfügung stehen müssen. Allerdings sollen diese wenn möglich unterirdisch angeordnet werden. Sie sollen bewirtschaftet und an das künftige Parkleitsystem angeschlossen werden.

Frage 5

Wie ist das Verhältnis von neuen Parkplätzen zu Neuzulassungen?

Antwort

Gemäss Statistik des Strassenverkehrsamtes des Kantons Zug ist die Anzahl der Personenwagen in der Stadt Zug von 15'584 Fahrzeuge (2009) auf 16'003 Fahrzeuge (2011) gestiegen. Dies entspricht einem Wachstum von rund 2.7% innerhalb von zwei Jahren. Diese Fahrzeuge müssen in erster Linie privat untergebracht werden. Für den zusätzlichen Einkaufsverkehr stehen in den Parkhäusern der Stadt sowie den öffentlichen Parkplätzen immer noch genügend Parkplätze zur Verfügung. Mit dem Parkleitsystem wird das Auffinden der freien Parkplätze erleichtert.

Frage 6

Weshalb gibt es in der Stadt keine blauen Zonen, wie in anderen Gemeinden?

Antwort

Blaue Zonen ermöglichen das Gratis-Parkieren innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Ein öffentlicher innerstädtischer Parkplatz stellt ein Gut dar, das nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden soll. Die Benützenden sollen dafür gemäss der Parkraumpolitik der Stadt Zug eine Gebühr entrichten.

Frage 7

Ist der Stadtrat gewillt, für Grossanlässe (EVZ, Stierenmarkt, Zuger Messe) ein Parkplatzkonzept aufzustellen, damit es mehr Parkmöglichkeit gibt? Vor allem falls der Tauschvertrag mit dem Kanton zustande kommt und die Parkplätze beim KV den Bussen überlassen werden müssen.

Antwort

Für bestimmte Anlässe werden zusätzliche öffentliche Parkplätze zur Verfügung gestellt. Beispielsweise wurde zusammen mit der Korporation Zug während EVZ-Heimspielen eine bewirtschaftete Parkierungsmöglichkeit innerhalb des Braunviehzuchtareals geschaffen. Der Stadtrat ist aber auch der Meinung, dass bei Grossanlässen – auch zum Schutze der Quartierbewohner vor Lärmimmissionen – hauptsächlich die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden sollen. Im Kanton Zug bietet der öffentliche Verkehr insbesondere auch mit der Stadtbahn eine sehr gute Infrastruktur an. Bei Grossanlässen wie beispielsweise der Zuger Messe erstellen Veranstalter und Zuger Polizei ein Verkehrskonzept, das von der Bewilligungsbehörde (Polizeiamt der Stadt Zug) unterstützt wird.

Zur Frage des Areals beim KV verweisen wir auch auf die Antwort zur Frage 3, wonach östlich des Kaufmännischen Bildungszentrums ab 2012 weitere 144 Parkplätze und im Parkhaus Siemens bereits heute 300 Parkplätze bei Anlässen ausserhalb der Bürozeiten und an Wochenenden zur Verfügung stehen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 25. Oktober 2011

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. August 2011 betreffend Parkplätze in Zug

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pietro Ugolini, Departementssekretär, Tel. 041 728 22 01.